



Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Gabi Schmidt, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Bernhard Pohl, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Schutz der GBW-Mieterinnen und Mieter durch einen unabhängigen Ombudsmann bzw. Ombudsfrau – eine neutrale Interessenvertretung sicherstellen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass durch die Zahlung einer Aufwandsentschädigung von einem der betroffenen Streitparteien an einen Ombudsmann keine unparteiische Schiedsperson und keine neutrale Interessensvertretung mehr gewährleistet sind.
2. Zum Schutz der Interessen der GBW-Mieter wird eine unabhängige Stelle eines Ombudsmanns bzw. einer Ombudsfrau für alle Belange, die die Mietverhältnisse betreffen, geschaffen.
Die Staatsregierung wird aufgefordert, auf dieser Grundlage ein wirksames und unabhängiges Kontrollgremium einzurichten, das die Umsetzung der Sozialcharta kritisch überwacht und als neutrale Anlaufstelle dient, um die Interessen der Mieterinnen und Mieter der GBW-Wohnungen zu schützen.
3. Der/die Ombudsmann/-frau wird von der Staatsregierung vorgeschlagen und ist vom Landtag zu bestätigen.
4. Darüber hinaus ist dem zuständigen Ausschuss zeitnah zu berichten, welche Auswirkungen durch den Weiterverkauf, trotz der in der Sozialcharta festgelegten Beschränkung des Weiterverkaufs, auf den sozialen Wohnungsmarkt vor allem in Ballungsräumen, zu erwarten sind.

Begründung:

Die Patrizia AG hatte im Dezember 2013 Herrn Ministerpräsident a.D. Günther Beckstein zum Ombudsmann bei Fragen zur Sozialcharta ernannt. Wie nun bekannt wurde, erhält er für diese Aufgabe von der Patrizia AG eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 250 Euro pro Stunde.

Die Unabhängigkeit eines seitens der GBW-Erwerberin Patrizia angestellten und auf deren Kosten tätigen Ombudsmanns, der noch dazu „ausschließlich bei Fragen zur Sozialcharta als unparteiische Schiedsperson zur Verfügung“, stehen soll, ist unabhängig von der Personalie nicht gewährleistet. Den Mieterinnen und Mietern der GBW-Wohnungen steht somit keine unparteiische Schiedsperson zur Verfügung.

„Die Mieter der GBW AG müssten sich keine Sorgen machen.“ Dies hatte Herr Staatsminister Dr. Markus Söder im April 2013 verkündet und weiter erklärte er: „Das Immobilienunternehmen aus Augsburg gewährleistet ein Höchstmaß an Sicherheit für die Mieter.“ (siehe PM Nr. 084 des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat vom 08.04.2013). Das Versprechen des Herrn Staatsministers verpflichtet die Staatsregierung ihrer Verantwortung gegenüber den Mieterinnen und Mietern der GBW Wohnungen nachzukommen.